Berlin - Celle - Uelzen - AKTUELL

Ausgabe 2/14
4. Juli 2014

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten Henning Otte

Die politische Lage:

Der Mindestlohn kommt!

Die deutsche Nationalmannschaft steht im Viertelfinale der Fußball-Weltmeisterschaft und wirbt mit erfolgreichem Spiel für unser Land. Wie die deutsche Elf, so steht auch der Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb mit der ganzen Welt. Wie auf dem Fußballplatz, muss auch die Wirtschaft beweglich und modern bleiben, um an der Spitze spielen zu können. Dass Deutschland gut aufgestellt ist, liegt an der Leistungsbereitschaft der Menschen – und an einer vorausschauenden Politik, die mit Augenmaß berechtigte Interessen zum Ausgleich führt. Wir prägen die Politik der Großen Koalition. Mit einer klug agierenden Kanzlerin – nicht zuletzt auch in außen- und europapolitischen Fragen. Auch die Durchsetzung der Mütterrente, die Verbesserungen der Pflegeversicherung und die Abkehr der über 40 Jahre währenden Schuldenpolitik – bei gleichzeitiger Vermeidung von Steuererhöhungen – tragen unsere Handschrift.

Der Bundestag hat in Namentlicher Abstimmung den Mindestlohn beschlossen. Foto: Bundestag/Truschel/photothek

Ein weiterer Punkt aus unserem Koalitionsvertrag konnte in dieser Woche mit dem so genannten Tarifautonomiestärkungsgesetz abgehakt werden: der Mindestlohn kommt. Im Januar 2015 wird als Reaktion auf die sinkende Tarifbindung einmalig ein allgemeiner Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde gesetzlich festgelegt. Natürlich ist es besser, wenn die Tarifvertragsparteien die Löhne regeln. Aber in Bereichen ohne Tarifverträge, muss der Staat die Arbeitnehmer schützen. Mindestlöhne sind in Notwehr geboten für den ausgefallenen Tarifschutz.

Dies ist das erste und letzte Mal, dass die Politik über die Höhe des Mindestlohnes entscheidet. Danach befindet darüber eine unabhängige, paritätisch besetzte Kommission in einem zweijährigen Turnus, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Frage der Höhe ist und bleibt allein Entscheidung der Tarifpartner in der Kommission. Einem rein statistischen Verfahren zur Festlegung des Mindestlohns erteilen wir damit eine Absage..

Im Dialog mit den Tarifvertragsparteien haben wir auch Ausnahmen festgelegt. Sie gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, für Absolventen von Pflicht- und ausbildungsbegleitenden Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten. Ein Blick ins Ausland bestätigt, dass dies die (Wieder-)Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Das war uns als Union besonders wichtig. Landwirte können gewährte Kost und Logis auf den Mindestlohn anrechnen. Zudem wird die Dauer der Beschäftigung von Kurzzeit- beschäftigten, zu denen Saisonarbeitskräfte zählen, befristet für vier Jahre von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Auf besonderen Wunsch der SPD wachsen die Zeitungszusteller bis 2017 stufenweise in den Mindestlohn hinein. Ab 2015 haben sie Anspruch auf 75 Prozent und ab 2016 auf 85 Prozent des Mindestlohns.

Wir setzen einen Anreiz zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Tarifsystems. Die Übergangszeit, in der Tarifverträge mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns fortbestehen können, wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. In diesen drei Jahren ist auch eine regionale Differenzierung noch möglich. Es können neue Branchentarifverträge noch unterhalb des Mindestlohns abgeschlossen werden. Auch kann die vorgesehene erstmalige Anpassung des Mindestlohns in diesen Bereichen erst zum 1. Januar 2018, also ein Jahr später als sonst, nachvollzogen werden.

Aus dem Inhalt

Neues aus dem Bundestag	Seite 2
Drohnen für die Bundeswehr	Seite 3
Bundestagsausstellung in Uelzen	Seite 3
Landfrauen besuchen Berlin	Seite 4

Neues aus dem Bundestag

Verabschiedung Bundeshaushalt 2014. Der Haushalt 2014 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rund 296,5 Mrd. Euro ab. Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 6,5 Mrd. Euro und bleibt gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag unverändert. Um den Vollzug des Bundeshaushalts 2014 zusätzlich abzusichern, haben wir einen Änderungsantrag be-schlossen, mit dem flexibilisierte Ausgaben zunächst nur bis zur Höhe von 95% des Soll-Ansatzes geleistet werden dürfen.

Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle. Das schnelle Internet ist eine wichtige Grundlage für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Bis 2018 wollen wir deshalb erreichen, dass Internetanschlüsse mit 50 Mbit/s in der Fläche zu Verfügung stehen. Unser Antrag benennt die hierfür notwendigen Faktoren und Rahmenbedingungen, von der Bedeutung des Wettbewerbs als Treiber des Ausbaus bis hin zur Nutzung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbau. Ebenfalls gilt es, eine konsequente und zeitnahe Nutzung der Potenziale von Frequenzen für den Ausbau zu nutzen. Darüber halten wir eine Förderung und eine enge Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen für notwendig.

Wahl eines Mitglieds der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, Satz 3 und 6 des Standortauswahlgesetzes. Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte die Wahl der letzten noch fehlenden Mitglieder der „Endlager-Suchkommission“.

Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer. Mit dem in 2./3. Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf definiert die drei Balkanstaaten (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) als „sichere Herkunftsstaaten“. Fast ein Viertel aller Asylanträge in Deutschland geht auf Bürger aus den genannten drei Staaten zurück, fast alle sind offenkundig unbegründet. Die Herkunft aus sichereren Herkunftsstaaten ermöglicht eine Beschleunigung von Asylverfahren und die Freisetzung von Bearbeitungskapazitäten für dringende Fälle. Zugleich verbessern wir den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und geduldete Ausländer, der künftig nach drei Monaten möglich ist, damit diese Menschen schneller einen Beitrag zu ihrem Unterhalt leisten können. Wir erwarten, dass die Länder ihrer Verantwortung nachkommen und das zustimmungspflichtige Gesetz im Bundesrat rasch bestätigen. Hier sind insbesondere die Grünen in den Landesregierungen gefordert.

Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Das in 2./3. Lesung verabschiedete Gesetz sieht im Wesentlichen den Wegfall der Optionspflicht für Personen vor, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Junge Deutsche, die mindestens 8 Jahre vor Vollendung des 21. Lebensjahres in Deutschland verbracht oder 6 Jahre eine Schule im Inland besucht bzw. im Inland einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, können die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern neben der deutschen Staatsangehörigkeit behalten. Damit setzen wir eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag um. Die Regelung ist auch integrationspolitisch sinnvoll, da etwa Kinder, die in jungen Jahren Deutschland verlassen, sich weiterhin für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds (Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG) [1. Stufe der Pflegereform]. Die Pflegeversicherung soll gestärkt und verbessert werden. Wir diskutierten die Veränderungen in 1. Lesung und brachten damit ein für die Menschen wesentliches Projekt auf den Weg.

Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr. Wir streben eine Umsetzung einer „Kultur der unverzüglichen Zahlung“ in den deut¬schen Alltag an, wie sie von einer EU-Richtlinie gefordert wird. Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz bestimmt hierzu billige Fristen für Allgemeine Geschäftsbedingungen und auch für Individualverträge sowie mögliche Sanktionen bei deren Überschreitung.

Bundestag informiert sich über unbemannte Luftfahrzeuge für die Bundeswehr

Am vergangenem Montag informierte sich der Verteidigungsausschuss in einer öffentlicher Anhörung über den Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge.

Für uns als Union ist das Ergebnis dieser Anhörung eindeutig. Unsere Soldaten brauchen die bestmögliche Ausrüstung. Denn ihre Sicherheit steht für uns immer im Mittelpunkt. Wir sehen den Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge als unverzichtbare Ergänzung zu den bisher vorhandenen Fähigkeiten. Der Afghanistan-Einsatz hat gezeigt, wie wichtig Drohnen zum Schutz und zur Aufklärung sind. Wenn man in Echtzeit den Feind beim Bau einer Sprengfalle beobachten kann, ist das ein strategischer Vorteil, der über Leben und Tod entscheiden kann.

Henning Otte, MdB, in der Sitzung des Verteidigungsausschuss.
Foto: Bundestag

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Sie darf nur dann in Einsätze geschickt werden, wenn der Bundestag seine Zustimmung gibt. Daher darf der Bundestag den Soldaten den bestmöglichen Schutz nicht verwehren, da er sonst seine Fürsorgepflicht verletzen würde. Wenn wir über die Beschaffung von Drohnen nachdenken, dann zählt dazu auch die Möglichkeit einer Bewaffnung.

Gesetzes- und völkerrechtswidrige Einsätze mit bewaffneten Drohnen lehnen wir hingegen kategorisch ab. Wir wollen uns für eine völkerrechtliche Ächtung von vollautomatisierten Waffensystemen einsetzen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen. Der Einsatz von Drohnen durch die Bundeswehr wird immer durch den Bundestag mandatiert und nach den Einsatzrichtlinien erfolgen.

Bundestag präsentiert sich im Hundertwasser-Bahnhof in Uelzen

Der Deutsche Bundestag präsentiert sich auf meine Einladung hin in der Zeit vom 14. Juli bis 19. Juli 2014 mit der Wanderausstellung Deutscher Bundestag im Bahnhof Uelzen, Friedensreich-Hundertwasser-Platz 1, 29525 Uelzen.

Mit der Ausstellung unterstützt der Deutsche Bundestag seit vielen Jahren erfolgreich den Dialog zwischen den Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern. Dieses Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist in besonderer Weise geeignet, Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments und seiner Mitglieder zu vermitteln. Auf zwanzig Schautafeln werden alle wesentlichen Informationen über den Deutschen Bundestag und seine Mitglieder gezeigt. Auf zwei Computerterminals können Filme, multimediale Anwendungen und der Internetauftritt des Deutschen Bundestages angeschaut werden. Weiterhin liegt Informationsmaterial zur Mitnahme bereit. Während der gesamten Ausstellungsdauer steht eine Honorarkraft des Referates Öffentlichkeitsarbeit als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Vom 14.-19. Juli in Uelzen: Die Wanderausstellung des Bundestages.
Foto: Bundestag/Klonk

Landfrauen aus Celle und Uelzen in Berlin

Die Landfrauen besuchten auch den Deutschen Bundestag. Foto: BPA

Diese Woche hatte ich die Freude, 50 Damen aus der Heimat in Berlin begrüßen zu können. Für drei Tage besuchte eine Gruppe Landfrauen aus Celle und Uelzen das „politische Berlin“. Dabei standen Informationen im Bundesrat ebenso auf dem Programm wie der Besuch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder der Besuch des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Schattenseiten deutscher Nachkriegsgeschichte wurden hautnah im ehemaligen Untersuchungsgefängnis der Stasi in Berlin-Hohenschönhausen deutlich, wo Details der Willkür und der Misshandlung von Bürgern vermittelt wurden.

Ein besonderer Höhepunkt der Reise war für viele der Damen, wie sie sagten, der Besuch der Bundestagsdebatte um den Mindestlohn im Bundestagsplenum direkt bevor das entsprechende Gesetz verabschiedet wurde. So bekamen sie einen Einblick in das Geschehen, dass sie ansonsten nur aus dem Fernsehen kennen.

In einem persönlichen Gespräch konnte ich den Teilnehmerinnen im Reichstagsgebäude über den politischen Alltag in Berlin berichten und Fragen aus den verschiedenen Bereichen beantworten, die die Teilnehmerinnen bewegten. Für das anschließende Gruppenbild ging es auf die Dachterrasse des Reichstags. Das Wetter spielte hier ebenso mit wie auch abends, als sich die Landfrauen für eine organisierte Schiffstour auf der Spree in Berlin-Mitte zusammentrafen.

In diesem Zusammenhang biete ich Ihnen an, mich auch einmal in Berlin zu besuchen. Diese Informationsfahrten ermöglichen Ihnen als Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das Gespräch mit mir hinaus eine Wissensvermittlung aus erster Hand in verschiedenen Gesprächen in den Institutionen. Aber auch ich selbst halte diese Besuche für wichtig, um den Austausch mit dem Wahlkreis auch in Berlin lebendig zu halten.

Wir sind für Sie da!

Markus Flasche

Anna Viefhues

Sophie von Magnis

Dr. Svend Moeller

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 7 23 20
Fax 030 / 227 – 7 63 20
Henning.Otte@bundestag.de
www.henning-otte.de

Büro Celle
Südwall 26
29221 Celle

Tel. 0 51 41 / 68 98
Fax 0 51 41 / 68 83
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Büro Uelzen
Celler Str. 1
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 9 71 25 43
Fax 05 81 / 157 36
Henning.Otte.wk@bundestag.de
Herausgeber und ViSdP.:
Henning Otte, MdB